



Kontakt:

Dr. Julia Zantopp, Tel.: -190, E-Mail: julia.zantopp@hs-ruhrwest.de

Mathieu Semelka, Tel.: -136, E-Mail: mathieu.semelka@hs-ruhrwest.de

Datum:

Grobkonzept zur Einrichtung oder Änderung eines Studiengangs an der Hochschule Ruhr West

Die vorliegende Konzeptvorlage orientiert sich an den formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung (StudakVO) des Landes NRW vom 25.01.2018. Alle Angaben können im entsprechenden Selbstbericht zur Akkreditierung verwendet werden. Nach Zusendung der Konzeptvorlage an das Studiengangsqualitätsmanagement wird diese hinsichtlich der zuvor genannten Kriterien formal geprüft und eine entsprechende Rückmeldung an den/die Antragssteller*in gegeben. Die qualitätsgesicherte Konzeptvorlage ist anschließend die Grundlage für einen Präsidiumsbeschluss.

Hinweise:

- Bitte fügen Sie evtl. curriculare Übersichten, längere Texte oder Grafiken als Anlage an.
- Bitte beachten Sie für die folgenden Schritte die Prozesse zur [Einrichtung neuer Studiengänge](#) oder der [Änderung bestehender Studiengänge mit/ohne PO](#).

Kurzprofil

Name des Studiengangs (deutsch):

Name des Studiengangs (englisch):

Fachbereich / Institut:

Antragssteller*in (Dekan*in):

Studiengangsleitung:

Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung bei Studiengangsabschluss:

Studienform (inkl. Varianten):

Studiendauer (in Semestern):

Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte: _____

Bitte füllen Sie die folgenden Seiten nur aus, wenn Sie vorhaben Änderungen an einem bestehenden Studiengang vorzunehmen. Für die Angaben zur Einrichtung eines neuen Studiengangs wechseln Sie bitte zu Seite 4.

Angaben zur Änderung eines bestehenden Studiengangs

Erstmalige Aufnahme des Studienbetriebs:

Datum der vorangegangenen Akkreditierung:

Akkreditiert bis:

Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen pro Semester / Jahr (laut Studierendenstatistik):

Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Semester / Jahr:

Fachbereitsratsbeschluss über die Geplanten Änderungen am (*Datum*):

Geplante Umsetzung der Änderung (WiSe / SoSe):

Wichtige Hinweise zum Umgang mit älteren Prüfungsordnungsversionen

- Für **Studierende bestehender Prüfungsordnungsversionen** muss sichergestellt werden, dass die Beendigung des Studiums gemäß dem alten Curriculum binnen 1,5 – facher Regelstudienzeit möglich ist. Beachten Sie daher, dass auch nach Veränderung des Curriculums das Angebot für ältere Prüfungsordnungsversionen mindestens für diesen Zeitraum weiter aufrechterhalten werden muss. Das gilt insbesondere für Prüfungen. Aber auch Lehrveranstaltungen müssen nach Geltung einer neuen PO zumindest einmal noch in dem Semester angeboten werden, in dem die Veranstaltung für Altstudierende im Studienverlauf ursprünglich vorgesehen war - bei Modulen die komplett wegfallen ggf. noch ein weiteres Mal.
- Für **Studierende, die auf die geänderte Prüfungsordnung freiwillig wechseln** möchten, muss genau definiert sein, ob und welche bereits erbrachten Leistungen anerkannt werden. Diese Regelungen sind in Form eines Wechselpapiers anzulegen. Das Wechselpapier wird gemeinsam mit der Prüfungsordnung angelegt und vom Justizariat an die Studiengangsleitung versendet.



Welche Änderungen sollen an dem bestehenden Studiengang vorgenommen werden? Bitte beschreiben und begründen Sie die geplanten Änderungen:

Bitte füllen Sie die folgenden Seiten nur aus, wenn Sie vorhaben einen neuen Studiengang einzurichten.

Angaben zur Einrichtung

Aufnahmekapazität pro Semester /
Jahr nach Variante (max. Anzahl
Studierende Vollzeit und ggf.
weitere Varianten):

Ist ein Orts-NC geplant? Ja Nein

Ist ein Vorpraktikum geplant? Falls ja:
Bitte explizieren Sie die Art und den Ja Nein
Umfang der geforderten Tätigkeiten

Zusätzliche Angaben für Masterstudiengänge

Ist der Studiengang als konsekutiver
oder weiterbildender Studiengang konsekutiv weiterbildend
konzipiert? ¹

¹ *Konsekutive Masterstudiengänge* sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachliche andere Studiengänge auszugestalten. Bachelor- und Masterstudiengänge können an verschiedenen Hochschulen, auch an unterschiedlichen Hochschularten und auch mit Phasen der Berufstätigkeit zwischen dem ersten und zweiten Abschluss konsekutiv studiert werden. *Weiterbildende Masterstudiengänge* setzen qualifizierte, berufspraktische Erfahrung von i. d. R. nicht unter einem Jahr voraus. Die Inhalte des weiterbildenden Masterstudiengangs sollen die beruflichen Erfahrungen berücksichtigen und an diese anknüpfen.

Welche fachlichen Zugangsvoraussetzungen sind ggf. geplant, z. B. durch Eingrenzung der Fachrichtungen des Vorstudiums? Bitte geben Sie in diesem Fall auch die zugehörigen Creditanforderungen mit den entsprechenden fachlichen Schwerpunkten an.

Sollten abweichende Voraussetzungen für die Aufnahme in das Masterstudium vorgesehen sein, geben Sie diese bitte hier an (bspw. der Zugang über bacheloradäquate Leistungen im Umfang von X Credits).

Inwieweit wird durch die Zugangs- und Zulassungsregeln sichergestellt, dass mit dem Masterabschluss in der Studienlaufbahn insgesamt 300 Credits erworben werden?



Profil und Zielsetzung des Studiengangs

Bitte beschreiben Sie das Qualifikationsprofil der Absolvent*innen, indem Sie

- eine Auflistung der angestrebten Lernziele und
- eine Beschreibung der Kompetenzen und Fertigkeiten, über die Absolvent*innen nach Abschluss des Studiengangs verfügen werden, beifügen.



Mit Hilfe welcher didaktischer Methoden sollen die Qualifikationsziele erreicht werden?

Wie werden die HRW- und/oder Fachbereichskonzepte mit dem Ziel Gleichstellung bzw. Chancengleichheit zu unterstützen auf Studiengangsebene umgesetzt? Sind darüber hinaus konkrete Maßnahmen geplant (E-Learning, Wochenendvorlesungen, berufs- und familienbegleitende sowie teilzeitliche Studienformen)?



Bitte skizzieren Sie den Studienablauf in einem Fließtext. Es muss deutlich werden, dass das Curriculum auf das Erreichen der oben dargestellten Qualifikationsziele ausgerichtet ist (roter Faden).

Es reicht an dieser Stelle nicht aus, auf den graphischen Studienverlauf zu verweisen.

Sind im Curriculum obligatorische Auslandsaufenthalte vorgesehen oder Phasen, in denen sich die Einbindung eines fakultativen Auslandsaufenthaltes anbietet (sog. Mobilitätsfenster)?

Berufsbefähigung und Weiterentwicklung

Für welche Berufsfelder bzw. welche Positionen soll der Studiengang qualifizieren?

Inwieweit wurden Vertreter*innen des Berufsfelds bei der Planung des Studiengangs beteiligt?



Inwieweit wurden Studierende bei der Entwicklung des Studiengangskonzepts beteiligt?²

² Gemäß §24 (2) der Studienakkreditierungsverordnung - StudakVO vom 25.01.2018 sind Studierende bei der Erstellung eines Selbstberichts zum Studiengang zu beteiligen.

Erläuterungen:

Inwieweit kann auf bestehende räumliche / sächliche Ressourcen zurückgegriffen werden bzw. inwieweit werden weitere räumliche / sächliche Ressourcen (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) benötigt?

Bestehende Ressourcen	Benötigte Ressourcen



Inwieweit kann auf bestehende Lehrangebote / Ressourcen zurückgegriffen werden?

Welche Module sind neu zu entwickeln?